

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf  
Bezirksbürgermeisterin

Berlin, den 06.03.2026  
(9299) -3000  
bzbm@ba-sz.berlin.de

**2727**

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen

**Antrag auf Einwilligung zur Aufhebung der Sperre der nach § 24 Abs. 3 LHO i.V.m. § 7 Abs. 1 HG 26/27 qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sowie Bericht über das Prüfergebnis der BPU gem. Nr. II. A. 15a) der Auflagen zum Haushalt 2026/2027 für die Maßnahme**

**Kapitel 3701 - Grundschulen**

**Titel 70610 - 06G34, GS in der Plantagenstraße: Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 12169, Plantagenstraße 8-9**

**Vorgang:** 77. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18.12.2025  
Drucksache 19/2828 (A. 15a)

Kapitel / Titel: 3701 / 71610	
Abgelaufenes Haushaltsjahr: 2025	0 €
Laufendes Haushaltsjahr: 2026	935.000 €
Kommendes Haushaltsjahr: 2027	343.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: 2025	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	Sperre § 24 Abs. 3 LHO
aktuelles Ist (Stand: 05.03.2026)	0,00 €
Gesamtkosten (Veranschlagung im Doppelhaushaltsplan 2026/2027)	1.400.000 €
Neue Gesamtkosten BPU vom 20.02.2026:	1.627.000 €

### § 7 Absatz 1 Haushaltsgesetz 2026/2027 (HG 26/27) - Gesetzliche Sperre

„(1) Zur Aufhebung der Sperre gemäß § 24 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung bedarf es bei Baumaßnahmen mit einem Gesamtkostenrahmen von über 1.000.000 Euro zusätzlich zur Einwilligung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, sofern die Prüfung der Unterlagen nach § 24 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung ergibt, dass der Rahmen der bei Veranschlagung dargelegten Gesamtkosten überschritten wird.“

Das Abgeordnetenhaus hat zum Doppelhaushaltsplan 2026/2027 u.a. folgende Auflagen beschlossen:

### Auflage Nr. 15a zum Doppelhaushalt 2026/2027

„Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

Im Falle des Erfordernisses einer Einwilligung des Hauptausschusses gemäß § 7 Abs. 1 HG 2026/2027 muss der Bericht das Prüfergebnis der BPU erläutern und eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; dort wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Sofern in den Titelerläuterungen ausnahmsweise noch nicht dargelegt, sind in dem Bericht auch die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen und der Berlin bei einem Verzicht auf die Baumaßnahme erwachsende Nachteile darzustellen. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

### § 24 Abs. 3 LHO

Gemäß § 24 Abs. 3 LHO sind Ausnahmen von den Absätzen 1 und 2 nur zulässig, wenn es im Einzelfall nicht möglich ist, die Unterlagen rechtzeitig fertigzustellen, und aus einer späteren Veranschlagung Berlin ein Nachteil erwachsen würde. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für welche die Unterlagen noch nicht vorliegen, sind gesperrt.

### **Beschlussempfehlung**

Der Hauptausschuss stimmt der Freigabe der qualifiziert gesperrt veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu und nimmt den Bericht über das Prüfergebnis der Bauplanungsunterlagen zur Kenntnis (§ 24 Absatz 3 Satz 3 LHO, § 7 Absatz 1 HG 26/27, Nr. A. 15a) der Auflagen zum Haushalt 2026/2027).

Hierzu wird berichtet:

### **Vorbemerkung**

Die Mittel für die Baumaßnahme sind nach § 24 Absatz 3 Satz 3 LHO, § 7 Absatz 1 HG 26/27 qualifiziert gesperrt veranschlagt. Die Aufhebung der Sperre bedarf zusätzlich zur Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen der Einwilligung des Hauptausschusses.

Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss gem. Nr. 15a) der Auflagen zum Haushalt 2026/2027 zu berichten.

Die Gesamtkostenänderungen resultieren nicht aus Bedarfsänderungen und bedürfen daher nicht der Zustimmung nach § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO.

### **Ausgangssituation**

Die Grundschule in der Plantagenstraße wurde im September 2018 als zweizügige Grundschule eröffnet und wird derzeit von 277 Schüler\*innen besucht. Wegen erheblicher räumlicher Defizite im denkmalgeschützten Bestandsgebäude ist der reguläre Schulbetrieb deutlich beeinträchtigt. Durch die Errichtung eines Interimsgebäudes in Containerbauweise sollen zusätzliche Unterrichts- und Funktionsflächen geschaffen werden, um den Zeitraum bis zum dauerhaft geplanten Erweiterungsbau ab 2032 zu überbrücken. Trotz einer flächenmäßigen Kapazität von lediglich rund 1,3 Zügen wird das Hauptgebäude als voll zweizügige Grundschule mit je circa 25-26 Schüler\*innen pro Klasse betrieben. Es fehlen ausreichend große, pädagogisch geeignete Stammräume, die Mensa ist deutlich zu klein und zudem besteht auch ein erheblicher Mangel an Teilungs- und Fachräumen. Insgesamt verfügt die Schule über zu wenig Fläche, um einen zeitgemäßen Unterrichts- und Ganztagsbetrieb gewährleisten zu können, der auch den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Hinzu kommt, dass im gesamten Gebäude lediglich eine einzige Toilette mit einem WC vorhanden ist. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte müssen den Pausenhof ohne Überdachung überqueren, um die Sanitäranlagen im Toilettentrakt der Turnhalle zu nutzen. Auch dringend benötigte Ruhe- und Mehrzweckräume fehlen vollständig. Trotz der intensiven Bemühungen, alle verfügbaren Räume multifunktional zu nutzen, herrscht ein Mangel an geeigneten Flächen.

Um den bestehenden Flächenmangel auszugleichen, soll ein Interimsgebäude (Containerbau) auf einer Teilfläche der Plantagenstraße 11 (neben dem Hauptgebäude) errichtet werden. Der dreigeschossige Ergänzungsbau soll mit vier zusätzliche Stammgruppenräume, zwei Teilungsräume, Sanitäranlagen, einem Büro/Ruheraum sowie einem edukativen- und einem Schülernetz ausgestattet sein. Die vier großen Stammgruppenräume sollen jeweils zwei Türen besitzen.

Die Maßnahme ist mit hoher Dringlichkeit im Investitionsprogramm 2025 bis 2029 und im Haushaltsplan 2026/2027 für einen Maßnahmenbeginn bereits in 2026 ohne vorliegende Bauplanungsunterlagen nach § 24 Abs. 3 LHO mit Gesamtkosten von 1.400.000 € veranschlagt worden.

Die Kosten wurden dabei auf der Grundlage mehrerer in den letzten Jahren in Containerbauweise vergleichbar errichteter Interimsgebäude geschätzt.

Nunmehr liegen genehmigte BPU über 1.627.000 € vor, die Freigabe der Mittel wird mit dieser Vorlage beantragt.

### **Prüfergebnis der BPU**

Die BPU wurden vom Bezirksamt am 20.02.2026 mit Gesamtkosten in Höhe von 1.627.000 € genehmigt.

Gegenüber der Kostenschätzung ergeben sich nach Kostengruppen (KG) folgende Veränderungen:

KG	Schätzung (€)	BPU (€)	+/- (€)
100 - Grundstück	10.000	5.000	-5.000
200 - vorbereitende Maßnahmen	10.000	20.000	+10.000
300 - Bauwerk - Konstruktion	950.000	1.060.000	+110.000
400 - Bauwerk - Technische Anlagen	200.000	300.000	+100.000
500 - Außenanlagen	50.000	82.000	+32.000
600 - Ausstattung und Kunstwerke	80.000	90.000	+10.000
700 - Baunebenkosten	100.000	70.000	-30.000
Gesamtkosten	1.400.000	1.627.000	227.000

Konzeptionelle Bedarfsänderungen (§ 24 Abs. 5 S. 2 LHO) wurden nicht vorgenommen. Die Mehrkosten von 227.000 € haben sich im Rahmen der Bauplanung als Ergebnis planungsspezifischer Detaillierung und standortspezifischer Konkretisierung unter Verwendung aktuell indizierter Baupreise ergeben.

### **Notwendigkeit der Maßnahme - Nachteile bei Verschiebung bzw. Verzicht auf die Maßnahme**

Die Errichtung des Interimsgebäudes ist dringend notwendig, um den Schulbetrieb zu sichern und die pädagogischen Mindeststandards sowie die gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten.

### **Nutzungskosten und Wirtschaftlichkeit**

Die Nutzung ist für maximal 10 Jahre vorgesehen.

Es sind Betriebs- und Instandsetzungskosten in Höhe von 21.020,00 € gem. Vordruck III 1323.HF (als Anlage beigefügt) zu erwarten.

### **Darstellung der fiktiven Gesamtkosten**

Die Genehmigung der BPU erfolgte im I. Quartal 2026 mit Gesamtkosten von 1.627.000 €. Die Fertigstellung ist für das II. Quartal 2027 vorgesehen. Die Zeitspanne bis zur Fertigstellung liegt damit bei 1,5 Jahren.

$$1,5 \text{ Jahre} \times 8,1 \% = 12,15 \% ; 1.627.000 \text{ €} \times 0,1215 = 197.700 \text{ €}$$

Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme würden sich aufgrund der fiktiven Hochrechnung von 1.627.000 € um 197.700 € auf 1.824.700 € erhöhen.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der o.g. Maßnahme ist Gegenstand der gezielten Zuweisung. Die gegenüber dem Doppelhaushaltsplan 2026/2027 bzw. dem Investitionsprogramm 2025-2029 erhöhten Gesamtkosten werden über Folgeratenanpassung im Rahmen des nächsten Investitionsprogramms finanziert.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat ihre Mitzeichnung erklärt.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

**Angaben zu den**

**Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02**

Ermittlung der nach Fertigstellung der Maßnahme zu erwartenden jährlichen Haushaltsbelastungen (§ 24 Abs. 1 LHO)

Baumaßnahme: <sup>1)</sup> Errichtung eines Interims-Standortes auf einem Schulgrundstück – Plantagenstraße 8-9,11  12169 Berlin-Steglitz	Liegenschaftsbezeichnung: 06G34 GS an der Plantagenstraße
	Bezeichnung des Bauwerks/Baukörpers: Bau in Containerbauweise

Fläche: <sup>2)</sup> 603,00 m <sup>2</sup>	BRI: 4.277,00 m <sup>3</sup>	Gradtagszahl:
Wärmeleistung: MW	Elektr. Anschlussleistung:	kW

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Art der Nutzungskosten	NKgr nach DIN 18960	Einheit	Kosten <sup>2)</sup> (€/m <sup>2</sup> * a)	Kosten/Einheit (in €)	Kosten/Jahr (in €/a)	Anteil (in %)	Verbrauch/Jahr (Einheit/a)	Verbrauch <sup>2)</sup> (Einh./m <sup>2</sup> * a)
Wasser	311	m <sup>3</sup>			400,00	1,90		
Abwasser	321	m <sup>3</sup>			1.250,00	5,95		
<b>Wärme/Fernwärme/-kälte</b>	<b>312-315</b>	MWh			0,00	0,00		
Strom	316	MWh			13.000,00	61,85		
<b>sonst. Ver-/ Entsorgung</b>	<b>317-319;329</b>				800,00	3,81		
Reinigung und Pflege	330 + 340				5.200,00	24,74		
Bedienung, Inspektion, Wartung	350				190,00	0,90		
Sicherheits- und Überwachungsdienste	360				180,00	0,86	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von verwaltungseigenem Personal:	
<b>Betriebskosten (Summe NKgr. 310 bis 360)</b>					<b>21.020,00</b>	<b>100</b>		

Instandsetzung Baukonstruktion	410					Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von verwaltungseigenem Personal:		
Instandsetzung Techn. Anlagen	420							
Instandsetzung Außenanlagen	430							
<b>Instandsetzungskosten (Summe 410 bis 430)</b>					<b>0,00</b>			

<b>Summe Nutzungskosten 310 bis 360 und 410 bis 430</b>	<b>21.020,00</b>	
---------------------------------------------------------	------------------	--

Aufgestellt 14195 Berlin, 16.01.2026 (PLZ) (Datum)  Hoch IN16, Jordan Unterschrift Aufsteller (z.B. Leiter der hausverwaltenden Dienststelle/Facility Management)	Hausverwaltende Dienststelle: <sup>1)</sup>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------

<sup>1)</sup> Genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer  
<sup>2)</sup> Bezugsgrößen sind NUF / NRF (DIN 277/2016-01)